

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt,

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Reffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohy, Nilly-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Reffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Specktschhausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Untersdorf, Weistropf, Wildberg, Jöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Biskupe, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Inserionspreis 15 Pfg. pro fünfgehaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Jahrespreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 142

Sonnabend, den 5. Dezember 1914.

73. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Herstellung und Vertrieb der sog. Kadaupfäcken.

Nach dem Gesetz vom 10. Mai 1903, Phosphorzündwaren betr. (Reichsgesetzblatt Seite 217), dürfen Zündwaren, die unter Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor hergestellt sind, nicht gewerdmäßig feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden.

Da die sog. Kadaupfäcken unter Verwendung von Phosphor hergestellt werden, ist somit auch ihr Vertrieb verboten.

Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen das obengenannte Gesetz werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, fahrlässiges Verschulden bis zu 150 Mark bestraft. Neben der Strafe ist u. a. auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, eingeführten oder in Verkehr gebrachten Gegenstände zu erkennen.

Meissen, Lommahsch, Rössen und Wilsdruff, am 1. Dezember 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, Die Stadträte zu Meissen, Lommahsch, Rössen und Wilsdruff.

1117 VII.

#### Kriegsersatzgeschäft.

(Musterung und Aushebung der zurückgestellten Militärpflichtigen.)

Auf Anordnung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos XII. (I. R. S.) Armeekorps sind bei dem Anfang Januar 1915 bevorstehenden Kriegsersatzgeschäft (vergleiche Bekanntmachung vom 6. November 1914) auch die zurückgestellten Militärpflichtigen wieder mit vorzustellen.

Es werden daher

1. alle Militärpflichtigen der Jahrgänge (Geburtsjahr 1894 und 1893, die beim letzten Kriegsersatzgeschäft zurückgestellt worden sind — einschließlich der mit Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Personen —,
2. alle Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1892 und älterer Jahrgänge, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist,
3. alle Militärpflichtigen, die beim letzten Kriegsersatzgeschäft gefehlt haben,

aufgefordert, sich unter Abgabe ihrer Militärpapiere (Musterungsausweis, Lösungsschein, Berechtigungsschein) sofort und spätestens

bis Mittwoch, den 9. Dezember 1914,

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden. Wegen der Zeit und des Ortes der Bestellung folgt weitere Bekanntmachung in den Amtsblättern. Außerdem werden den Bestellungspflichtigen besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen.

Meissen, am 1. Dezember 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatzkommission.

Nr. 590 IIa.

#### Zurückstellungen und Beurlaubungen

Wegen bürgerlicher Verhältnisse können nunmehr lediglich zum Zwecke und auf die Dauer der Einrichtung militärfreier Ersatzes stattfinden, zumal da es auch im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, wenn auf diesem Wege Beschäftigungslose Arbeit finden. Gesuche um Zurückstellung oder Beurlaubungen sind an den Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission Meissen und nicht an das stellv. Generalkommando oder einen Truppenteil zu richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für bereits im Felde Stehende nach den bisherigen Erfahrungen Urlaubsgesuche von dem zuständigen kommandierenden General im Felde nur in wenigen Fällen genehmigt worden sind, und daß der

durch die Einziehung eines Mannes zur Fahne bedingte Rückgang in der Wirtschaft oder dem Gewerbe usw. eine allgemeine Erscheinung während des Krieges ist, die für sich allein keinen Reklamationsgrund bildet.

Meissen, am 3. Dezember 1914.

Nr. 637 IIa.

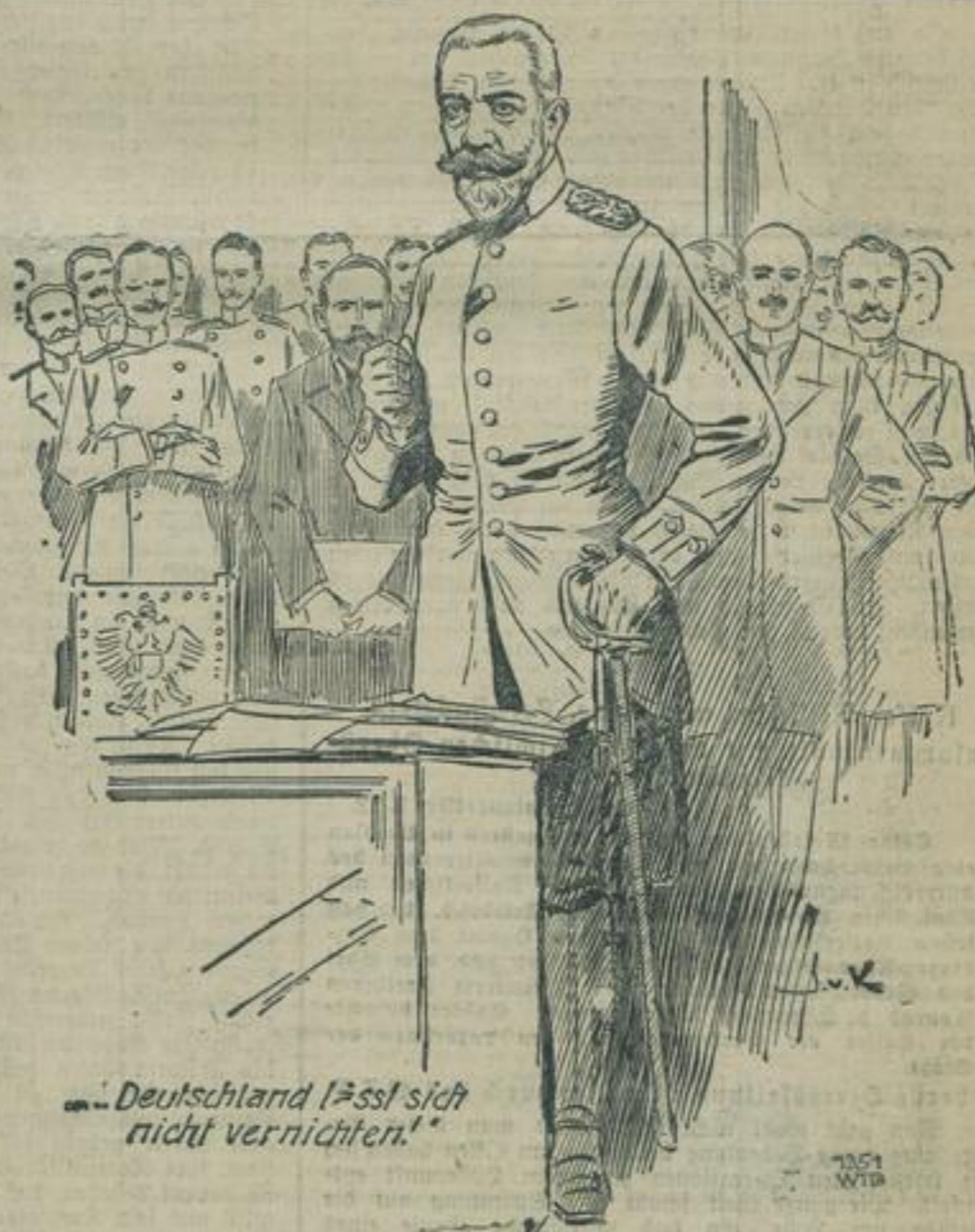
Der Zivil-Vorsitzende der Kgl. Ersatzkommission.

Wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume bleiben diese Montag, den 7. und Dienstag, den 8. Dezember d. J. geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen von 11-12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 4. Dezember 1914.

Der Stadtrat.



„Deutschland läßt sich nicht vernichten.“

Die Rede des Reichskanzlers am 2. Dezember 1914

## Das große Völkerringen.

### Siegersprache.

Wiesack ist darüber gestritten worden, warum der Reichskanzler am 4. August vor dem Reichstage die bekannte Erklärung über Belgien abgab. Sie lautete, wie man sich erinnert, etwa so: Wir wissen, daß wir die belgische Neutralität verletzen, aber wir können nicht anders; wer so angegriffen wird wie wir, für den kommt es nur noch darauf an, sich herauszubauen, und Belgien werden wir später gern entschädigen.

Trotz der Zurückhaltung, deren sich jetzt die Presse im Interesse der Einigkeit allgemein befleißigt, ist doch diese Erklärung nach verschiedenen Richtungen hin besprochen worden. In der Tat haben ja die nachher in Belgien aufgefundenen Aktenstücke und sogar die Erklärungen der englischen Minister bewiesen, daß die englische Kriegserklärung die belgische Sache nur als läugerische Waise demützte. Wenn schon seit sechs Jahren ganz genaue Abmachungen zwischen England und Belgien ge-

trossen waren, so dürfte man gewiß erwarten, daß unsere deutschen Diplomaten etwas davon erfahren haben sollten. England hat ja auch Holland ähnliche Anerbietungen gemacht und gewiß auch in Dänemark und anderwärts Fühler ausgestreckt.

Die Erklärung, die der Reichskanzler jetzt abgegeben hat, beleuchtet das alles in der erfreulichsten Weise. Gewiß hat die deutsche Regierung von den Abmachungen zwischen England und Belgien Kenntnis gehabt, wenn auch nicht von den geheimen Akten. Aber es war von großer Wichtigkeit, den Belgiern einen Rückzug offen zu lassen und noch im letzten Augenblick eine andere Stellungnahme zu ermöglichen. Wenn die Regierung von Belgien unter dem mächtigen Druck von Deutschland nachgegeben, etwa sich unter Protest nach Antwerpen zurückgezogen hätte (sie konnte sogar in Brüssel bleiben), so war natürlich der militärische Aufmarsch durch Belgien nach Frankreich hinein sehr erleichtert. Es war der Wunsch der Heeresleitung, Belgien diese Möglichkeit zu lassen und deshalb gab der Kanzler am 4. August eine verblüffende Erklärung ab und

verschwieg die belgische Schuld. Bekanntlich ist das Angebot nach der Einnahme von Lüttich, trotz der belgischen Scheuchlichkeiten, auf militärischen Wunsch erlassen worden. Belgien war verblüffet genug, die deutsche Land zurückzulassen. Es hat uns dadurch, wie die Folge zeigt, unendlich geschadet, aber es muß auch schwer kämmt daß diese Buße ist noch nicht zu Ende.

Schwer büßen wird auch Frankreich seinen wahn-sinnigen Dazwischen, das Frankreich, das 40 Jahre lang weiter nichts gedacht hat, als eine Gelegenheit herbeizuführen, in der das irgendwo in Streit verwickelte Deutsche Reich hinterrücks überfallen werden könnte. Wir bedauern das schöne Land und die zum Teil sympathische Nation, die sich von einigen Pariser Aster-Politikern ins Verderben führen ließ, aber wir können keinen Unterschied machen. Es ist die Schuld des Landes, daß solche Leute die Leiter sind, die jetzt noch einen rettenden russischen Sieg erhoffen, die noch nicht merken, daß sie für England die Dummen gewesen sind. Trotz aller unserer Kulturgefühle wird es diesmal eine Abrechnung geben.